



Eckpunkte zur Umsetzung einer konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht am Berufskolleg Überlegungen zum konfessionell-kooperativen BRU

Der Religionsunterricht findet am Berufskolleg unter besonderen Bedingungen statt. Zunächst gilt das für den Stundenumfang. Der Unterricht wird überwiegend mit einer Wochenstunde erteilt und oft deutlich unterhalb der Vorgaben der Stundentafel. Zudem orientiert er sich nicht nur an der Fachwissenschaft und den Schüler_innen, sondern leistet auch einen Beitrag zur Berufsausbildung. Die Schüler_innen sind überwiegend Jugendliche (16 Jahre +x) und junge Erwachsene, die ihre Rolle als berufstätige Menschen finden müssen. Der Religionsunterricht im Berufskolleg (BRU) hat es in besonderer Weise mit unterschiedlichen Erwartungen zu tun:

- Aus der Perspektive der Schüler_innen wird vor allem nach der Überzeugungskraft der Lehrkraft und des Unterrichts gefragt.
- Aus der Perspektive der Betriebe wird vor allem nach Persönlichkeitsentwicklung und Anwendbarkeit der Inhalte gefragt („soft skills“).
- Aus der Perspektive des Bildungsganges wird vor allem nach dem Berufs- und Ausbildungsbezug gefragt.
- Aus der Perspektive der Schulleitungen wird vor allem nach der Akzeptanz und der Organisierbarkeit gefragt.
- Aus der Perspektive der Kirchen wird vor allem nach der Bekenntnishaftigkeit (Art. 7 GG), den Inhalten und den Auswirkungen auf die religiöse Sozialisation gefragt.
- Aus der Perspektive der Lehrpläne wird vor allem nach der Erweiterung von Kompetenzen gefragt.
- Aus der Perspektive der Lehrkräfte wird vor allem nach der Beziehung zur Lerngruppe, der praktischen Umsetzbarkeit und nach der Vermittelbarkeit der Inhalte gefragt.

Die vorliegenden Überlegungen argumentieren vor allem aus dem Blickwinkel der Lehrkräfte, gleich-

wohl wird die Perspektive der Schüler_innen und der Schulorganisation mit einbezogen.

1. Wir brauchen die rechtliche Ermöglichung konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts

Lehrkräfte brauchen Sicherheit dafür, dass Unterricht im Klassenverband möglich ist und heterogene Lerngruppen gemeinsam lernen können. Ziel dabei ist langfristig ein gemeinsamer Lehrplan der christlichen Konfessionen. Dieser Prozess soll zur ökumenischen Gemeinsamkeit beitragen und ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung des BRU.

2. Wir wollen eine realisierbare Form des konfessionell-kooperativen BRU, aber kein reines Organisationsmodell!

Konfessionell-kooperativer BRU bietet die große Chance, bildungsgangbezogen und berufsbezogen in Lerngruppen zu unterrichten, die auch außerhalb des BRU miteinander leben und lernen. Wenn dies inhaltlich ernst genommen wird, müssen Räume für unterschiedliche Perspektiven geschaffen werden. Konstruktive Aushandlungsprozesse unter den Lehrkräften, unter den Schüler_innen sowie zwischen Lehrkräften und Schüler_innen sind der Dreh- und Angelpunkt. Ein bloßes Nebeneinander oder eine formale Rotation der Lehrkräfte würde der fachlichen Herausforderung eines solchen Unterrichts nicht gerecht.

3. Im Sinne der Subsidiarität sollen an den Schulen vielfältige Lösungen möglich sein.

Die konfessionelle und religiöse Situation ist in NRW regional sehr unterschiedlich. Deshalb sollen notwendige Vorgaben Räume für die Entwicklung vor Ort belassen und fördern. Dabei muss die pädagogisch förderliche Balance zwischen rechtli-

chem Rahmen und den Interessen der beteiligten Personen und Organisationen (s. o.) beachtet werden. Kreative Formen der Zusammenarbeit sollen gefördert werden. Übertriebene Verzahnungszwänge, die zu Frustrationen oder Vermeidungsverhalten führen, müssen vermieden werden. Ebenso ist ein Zwang zur Rotation der Lehrkräfte (z. B. zum Schulhalbjahr) insbesondere in Teilzeit-Klassen und in Klassen der Ausbildungsvorbereitung kontraproduktiv, weil er einen pädagogisch förderlichen Beziehungsaufbau verhindert.

4. Die Lehrkräfte sollen in ihrer konfessionellen Aufgabe ernst genommen und unterstützt werden.

Der BRU lebt davon, dass die Lehrkräfte in dialogischer Weise religiöses Profil zeigen. Oft sind die Lehrkräfte für die Schüler_innen seit langer Zeit und für lange Zeit die ersten und die letzten Personen, die gelebte Religion verkörpern. Diese Chance muss gerade in einem konfessionell-kooperativen BRU genutzt werden. Eine Lehrkraft kann nicht zugleich eine Vielzahl religiöser, konfessioneller und innerkonfessioneller Identitäten haben, muss aber darin gefördert werden, die eigene Lebens- und Glaubenshaltung in dialogischer Positionalität in den Unterricht einzubringen. Es gilt gleichzeitig: „So bin ich als religiöser Mensch und das zeige ich“ (gelebte Religion) und „Ich kann andere religiöse Erlebnisweisen und Lehren nachvollziehen und in Lehr- und Lernarrangements umsetzen“ (gelehrte Religion). Deshalb ist es notwendig, dass die Schüler_innen ihre eigene (oft nur bruchstückhaft bekannte) religiöse Herkunft und Ausrichtung durch authentische Lehrpersonen repräsentiert finden.

5. Der konfessionell-kooperative BRU ist dialogisch orientiert.

Im Sinne einer zu fördernden Pluralitätsfähigkeit (vgl. EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule“) übt der BRU Aushandlungsprozesse ein. Dabei sind Verschiedenheiten und Differenzen kein Hindernis, sondern ein Anlass zum Dialog. In diesem Sinn soll ein konfessionell-kooperativer BRU differenzsensibel sein, ohne dass er dem Zwang unterliegt, fortwährend Gegensätze zu konstruieren.

6. Konkrete Schritte zu einem konfessionell-kooperativen BRU

Bei der Einführung des konfessionell-kooperativen BRU an einer Schule ist zunächst eine dreijährige Erprobungsphase sinnvoll. Diese soll ermöglichen, dass Lehrkräfte und Schüler_innen beteiligt werden, sinnvolle Organisationsmodelle gefunden werden und inhaltlich gemeinsam geplant wird.

Am Ende der Erprobungsphase soll eine Entscheidung stehen, die die Religions-Lehrkräfte und die Schule als Ganzes einbezieht. Sie soll sowohl eine in der jeweiligen Situation sinnvolle Organisationsform als auch die Repräsentanz von religiösen Orientierungen durch authentische Personen umfassen.

7. Mögliche Formen, auch in Offenheit für eine Ausweitung auf weitere christliche Konfessionen und auf nichtchristliche Religionen sowie areligiöse Orientierungen

Zur Umsetzung des konfessionellen Aspekts sind unterschiedliche, auch niedrigschwellige Formen denkbar:

- Projektstage mit mehreren Klassen und Religionslehrkräften unterschiedlicher Konfession bzw. Religion
- Lehrer_innentausch für einzelne Stunden
- Phasenweises Team-Teaching
- Gegenseitige Einladungen der Lehrkräfte in den Unterricht
- Einladen von externen Personen in Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ...

Die Erfahrungen aus Modellen eines gemeinsam verantworteten konfessionellen BRU, die in anderen Bundesländern zum Teil auch an einzelnen Schulen gemacht werden, können hilfreich sein.

8. Bildungspläne

Auf der Ebene der Bildungspläne für den evangelischen und den katholischen Religionsunterricht an Berufskollegs ist langfristig eine Anpassung erwünscht, aber kurzfristig nicht notwendig, weil eine Unterrichtsgrundlage durch gemeinsame didaktische Jahresplanungen geschaffen werden kann. Modelle dazu sind an etlichen Schulen entwickelt

worden und liegen vor. Mittelfristig ist aber auch bei den Bildungsplänen eine Angleichung wünschenswert. Kurzfristig notwendig ist eine kooperationsfreundliche Neufassung der Abiturvorgaben für das berufliche Gymnasium.

Ein gutes Beispiel ist der Bildungsplan für die FSP, in dem gemeinsame Kompetenzen für evangelischen und katholischen Religionsunterricht bzw. Religionspädagogik formuliert sind.

9. Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

Die universitäre Lehrerausbildung wird konfessionell bleiben. An den Hochschulen gibt es aber bereits gemeinsame Lehrveranstaltungen, die vor allem im Bereich der Fachdidaktik ausgebaut werden sollten. Die ZfsLA können sich in eigener Verantwortung auf veränderte Unterrichtsbedingungen einlassen und Formen der Zusammenarbeit finden. An den Schulen wird die Ausbildung von Referendar_innen bereits jetzt oft phasenweise von Lehrkräften der jeweils anderen Konfession übernommen. Auf Ebene der Bezirksbeauftragten und der Arbeitsgemeinschaften gibt es gute Erfahrungen der Zusammenarbeit und gemeinsamer Fortbildung, die ausgebaut werden sollten.

Zwischen den Instituten für Lehrerfortbildung findet eine regelmäßige konfessionsübergreifende Zusammenarbeit bisher nur sehr begrenzt statt (Tagungen mit Fachleitungen und Lehramtsanwärter_innen). Wenn ein konfessionell-kooperativer BRU mit Leben gefüllt werden und gute Qualität haben soll, sind gemeinsame Fortbildungen – ggf. auch mit weiteren Kooperationspartnern (s. o.) – eine *conditio sine qua non*. Darüber hinaus sollten die Institute in Kooperation mit den Bezirksbeauftragten Modellprojekte anregen und fachlich begleiten. Die konkreten Erfahrungen mit den unterschiedlichen Kooperationsformen (s. Punkte 6 bis 8) sollten durch die Institute zentral gesammelt und in Form von Handreichungen allen Religionslehrer_innen zugänglich gemacht werden.

10. Der konfessionell-kooperative BRU bildet in sich eine Dialogfähigkeit ab, die für eine Erweiterung im Blick auf andere christliche Konfessionen und auf nichtchristliche Religionen sowie areligiöse Orientierungen offen ist.

Der BRU wird an Berufskollegs weitgehend im Klassenverband erteilt. Wo dies der Fall ist, gilt das zur konfessorischen Aufgabe der Lehrkräfte oben Ausgeführte ebenso und muss in realistischer Weise umgesetzt werden. Wie dies durch die geplante Einführung des islamischen Religionsunterrichts an zunächst ausgewählten Schulen beeinflusst wird, ist noch nicht abzusehen. Auch die Koexistenz mit dem jüdischen Religionsunterricht und dem orthodoxen Religionsunterricht muss unter Beachtung der extremen Diaspora-Situation mit den notwendigen regionalen Unterschieden ins Gespräch gebracht werden.

Ein Dialog mit dem Fach „Praktische Philosophie“ ist vor Ort in vielen Fällen vorstellbar. Dafür spricht die bestehende Zusammenarbeit an etlichen Schulen.

Auf der Jahreshauptversammlung des VRB am 24. Februar 2016 in Villigst beschlossen.